



Ergebnis der Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2023, Turnhalle Primarschulhaus Vitznau

Anzahl Stimmberechtigte:	853 Personen
Stimmberechtigte Teilnehmer:	116 Personen (13.6 %)
Absolutes Mehr:	59 Personen
Dauer der Versammlung:	20.00 bis 23.38 Uhr

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2024 der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Festsetzung des Steuerfusses von 1.40 Einheiten (wie bisher).

Beschluss: Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 590'124.00, der Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von brutto CHF 5'305'000 sowie den Steuerfuss von 1.40 Einheiten (wie bisher).

2. Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027

Beschluss: Die Versammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis.

3. Krediterteilung und Ausgabenbeschluss für den Sonderkredit von brutto CHF 935'000.00 für den Ersatzneubau der Wasserleitung Seestrasse im Bereich Unterwilen-Sparen.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich die Krediterteilung für den Sonderkredit der Wasserleitung Seestrasse im Bereich Unterwilen-Sparen.

4. Krediterteilung und Ausgabenbeschluss für den Sonderkredit von brutto CHF 860'000.00 für den Erwerb und Aufbau eines Pavillons für die temporäre Auslagerung der Räumlichkeiten der Schulleitung und schulbegleitenden Dienste.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich die Krediterteilung sowie den Ausgabenbeschluss für den Erwerb und Aufbau eines Pavillons für die temporäre Auslagerung der Räumlichkeiten der Schulleitung und schulbegleitenden Dienste.

5. Teilrevision der Gemeindeordnung Vitznau

Beschluss: Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich die Teilrevision der Gemeindeordnung Vitznau.

6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Gesuchsteller:

- René Grube
- Henry Maier
- Julia Maier
- Walter Maier
- Yannick Maier
- Frank Schorling mit Tian Ci Heinrich, Tian Cong Hermann und Tian Hui Helene

Beschluss: Die Versammlung sichert allen Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde zu.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Vitznau, 12. Dezember 2023



NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

sig. Herbert Imbach
Gemeindepräsident

sig. Manuela Camenzind
Gemeindeschreiberin a.i.